

Anfrage über Vermietungen und Handhabungen durch den Kanton im Asylwesen

eröffnet am 2. Mai 2016

Aufgrund der akuten und teilweise kritischen Unterkunftslage im Asylwesen werden die Gemeinden und die Bevölkerung mit Situationen konfrontiert, welche eine Betroffenheit auslösen, die zu folgenden Fragen Anlass gibt.

Die Fragen haben auch einen direkten Zusammenhang mit der angespannten finanziellen Situation des Kantons Luzern wie auch für die kurzfristig betroffenen Gemeinden (Ersatzabgaben).

Sicherheitsrelevante Aspekte, gerade in Wohnquartieren und in der Nähe von Schulen, spielen eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Der Informationsaustausch muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Die Sensibilisierung und zeitnahe Information der Bürgerinnen und Bürger ist unabdingbar. Keine oder zu späte Information ist nicht nur dekonstruktiv, sondern schafft Misstrauen.

Fragen:

1. Ist es korrekt, dass jeder Eigentümer beziehungsweise Vermieter direkt dem zuständigen Departement Mietobjekte/Wohnungen anbieten kann?
2. Welche Voraussetzungen müssen als Asylunterkünfte gewährleistet sein (Kriterienkatalog)?
3. Werden Unterkünfte für Asylsuchende inmitten eines Wohnquartiers unterstützt beziehungsweise gemietet?
4. Gibt es sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen und/oder sind solche vorgeschrieben?
5. Werden die Gemeinden (verantwortlicher Gemeinderat) vor Mietabschlüssen durch das Departement informiert beziehungsweise innerhalb des Prozesses mit einbezogen?
6. Werden die Nachbarn vor Abschluss solcher Mietobjekte informiert?
7. Wer haftet bei verursachten Schäden, Littering und Übergriffen? Und wer ist gegenüber den Vermietern und/oder den Gemeinden verantwortlich?
8. Welche Mietdauer wird grundsätzlich vereinbart, und was geschieht, wenn diese Unterkünfte innerhalb der Mietdauer unbenutzt sind?
9. Wie hoch sind die bezahlten Mieten? Gibt es ein Mietraster?
10. Gibt es Objekte, für die Mieten bezahlt werden, die jedoch leer stehen?
11. Wie wird das Meldesystem (An-/Abmeldungen der Asylanten) bei Direktvermietungen sichergestellt? Berechnungen der Quotenplätze mit Meldungen an die Gemeinden?
12. Was können Gemeinden in Notlagen bewerkstelligen, wenn nachgewiesenermassen kein Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann (Vermeidung Ersatzabgaben)?

Bossart Rolf
Keller Daniel
Omlin Marcel
Gisler Franz
Schmid Patrick
Müller Guido
Dickerhof Urs
Müller Pirmin
Furrer-Britschgi Nadia
Meister Beat
Arnold Robi
Haller Dieter
Thalmann-Bieri Vroni
Knecht Willi
Camenisch Rätö B.
Schärli Thomas

Zanolla Lisa
Graber Christian
Graber Toni
Winiger Fredy
Frank Reto
Zimmermann Marcel
Troxler Jost
Hartmann Armin
Steiner Bernhard
Lüthold Angela
Müller Pius